



## Benützungsreglement für die Thomy-Hütte Olsberg

**Besitzerin der Thomy-Hütte an der Gerbelgasse im Forst Olsberg ist die Ortsbürgergemeinde Olsberg (GR-Protokoll vom 17. November 1958). Die Aufsicht über die Hütte obliegt dem Gemeinderat.**

Der Gemeinderat erlässt die folgende Benützungsordnung:

### 1. Wer kann die Hütte mieten

Die Thomy-Hütte steht den Olsberger Vereinen und Behörden zur Verfügung. Einwohner von Olsberg AG und BL können die Thomy-Hütte für familiäre Anlässe mieten. Bei Terminkollisionen haben Vereine und Behörden Priorität vor privaten Gesuchstellern.

### 2. Kosten

Die Gebühr wird nach dem Anlass durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

2.1	Vereine und Behörden	gratis
2.2	private Einwohner	Fr. 80.—
2.3	ortsansässige Ortsbürger	1 x jährlich gratis

### 3. Merkblatt

Alle Detailfragen zur Benützung der Hütte werden in einem separaten Merkblatt geregelt. Anpassungen und Änderungen des Merkblattes liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieses Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Benützungsreglementes.

4305 Olsberg  
Im Mai 2008

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindegeschreiberin:

Genehmigt und Inkraftgesetzt durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2008. Das Reglement von 1996 wird damit aufgehoben.



## Merkblatt zum Benützungsreglement für die Thomy-Hütte Olsberg

1. Benützungsgesuche sind an die Gemeindeganzlei zu richten.
2. Die Gemeindeganzlei koordiniert die Benützungstermine, entscheidet über die Gesuche und erlässt die Bewilligung für die Benützung. Sie verwaltet auch die Schlüssel.
3. Der Chef Werkhof (079 515 94 44) ist verantwortlich für Informationen und Instruktionen betr. Einrichtungen, Geräte und Materialien. Er überwacht die ordnungsgemässe Benützung und Rückgabe der Thomyhütte und deren Umgebung.
4. Die Hütte ist aufgeräumt und besenrein abzugeben. Für Schäden, fehlende oder defekte Gegenstände hat der Benützer aufzukommen.
5. Der Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
6. Das Befahren der Waldwege ist nicht gestattet. Für Materialtransporte zur Thomyhütte wird dem Wagen mit der Polizei-Nummer ..... eine Sonderbewilligung gültig für ..... erteilt.
7. Auf die Natur sowie die im Wald lebenden Tiere ist Rücksicht zu nehmen.
8. Die Benützung der Thomy-Hütte geschieht auf eigene Verantwortung.
9. Ein mobiles WC kann gegen eine Gebühr von Fr. 50.-- beim Feuerwehrverein, Dieter Bürgi, Telefon 061 841 14 92 bestellt werden. In dieser Gebühr sind enthalten: Hin- und Rücktransport zur Hütte, Leerung und Reinigung.

4305 Olsberg  
im Mai 2008

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeganzreiberin: